BERLIN-REPORT
AUS DEM BUNDESTAG
30. JANUAR 2009

KLAUS-PETER FLOSBACH MdB

Verlässliche Finanzpolitik auch in der Krise

Die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise stellt die schwerste Herausforderung für die Weltwirtschaft seit dem Zweiten Weltkrieg dar. Mit dem Finanzmarktstabilisierungsprogramm und den beiden Investitionspaketen haben wir die richtigen Antworten gegeben. Wir stellen damit funktionierende Finanzinstitutionen sicher und stärken die Binnenkonjunktur. Dennoch ist ein deutlicher Rückgang der Wirtschaftsleistung absehbar. Das verringert auch die Steuereinnahmen. Verbunden mit den konjunkturstützenden Maßnahmen wird dies zu einer höheren Neuverschuldung als ursprünglich vorgesehen führen. Mit dem Nachtragshaushalt reagieren wir auf diese Entwicklung: Statt der geplanten Neuverschuldung in Höhe von 18,5 Milliarden Euro ist nun eine Nettokreditaufnahme von 36,8 Milliarden Euro vorgesehen, die folglich die Summe der vorgesehenen Investitionen in Höhe von 28,7 Milliarden Euro übersteigt. Diese Nettokreditaufnahme ist nötig, um der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu begegnen.

Gleichzeitig wird das Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ aufgelegt, das nicht Teil des Nachtragshaushalts ist und der Finanzierung konjunkturstützender Maßnahmen dient. Das Sondervermögen erhält eine Kreditermächtigung von bis zu 21 Milliarden Euro. Die Mittel zur Stabilisierung des Finanzmarktes fließen in den „Finanzmarktstabilisierungsfonds“, der mit einer Kreditermächtigung in Höhe von bis zu 100 Milliarden Euro ausgestattet wird.

Die über die beiden Sondervermögen auflaufenden Schulden werden wir im Laufe der nächsten Jahre aus den Überschüssen der Bundesbank tilgen.

Mit der Einführung einer Schuldenbremse im Grundgesetz sorgen wir dafür, dass das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts erhalten bleibt.

Gerade in diesen schweren Zeiten ist wirtschaftspolitische Vernunft das oberste Gebot. Wir müssen alles daran setzen, Arbeitsplätze auch in der Krise zu erhalten. Dazu leisten wir mit dem Stabilitäts- und Wachstumspaket einen großen Beitrag. Wichtig war es uns auch, den Versuch des Arbeitsministers zurückzuweisen, einen gesetzlichen Mindestlohn bei der Zeitarbeit unter Verletzung der Tarifautonomie einzuführen.

Erinnerung an die nationalsozialistischen Verbrechen wach halten

Vor 64 Jahren befreite die Rote Armee das Vernichtungslager Auschwitz. Mehr als sechs Millionen Juden sind in Auschwitz und anderen Vernichtungslagern, in Ghettos und bei Massenerschießungen dem mörderischen System des Nationalsozialismus zum Opfer gefallen.

Den Jahrestag der Befreiung (27.1.1945) des größten Vernichtungslagers in der Geschichte der Menschheit hat Bundespräsident Roman Herzog 1996 zum nationalen Gedenktag erklärt. Wir haben im Bundestag in einer Feierstunde aller Opfer der nationalsozialistischen Terrorherrschaft gedacht. Ihr Andenken mahnt uns zur Wachsamkeit. Antisemitismus muss entschieden bekämpft werden.

BERLIN-REPORT
AUS DEM BUNDESTAG
30. JANUAR 2009

KLAUS-PETER FLOSBACH MdB

Die Woche im Parlament

In zweiter und dritter Lesung haben wir das **Zivilschutzgesetz** geändert. Damit sollen den Ländern die Ressourcen, die der Bund für den Zivilschutz vorhält, auch bei Naturkatastrophen und anderen besonders schweren Unglücksfällen, z. B. terroristischen Anschlägen, zur Verfügung stehen. Das Gesetz eröffnet zudem die Möglichkeit zentraler Koordinierungsmaßnahmen durch den Bund auf Ersuchen und im Einvernehmen mit den betroffenen Ländern. Das operative Krisenmanagement verbleibt in jedem Fall bei den Ländern. Es wird hier kein operatives Weisungsrecht des Bundes gegenüber Landesbehörden geben. Die verfassungsmäßige Zuständigkeit bleibt unverändert.

In erster Lesung debattierten wir das **Gesetz zur Verfolgung der Vorbereitung von schweren staatsgefährdenden Gewalttaten**. Mit dem Entwurf werden drei neue Straftatbestände im Bereich der Terrorismusbekämpfung geschaffen. Unter Strafe gestellt werden soll künftig die Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat, die Anleitung zur Begehung solcher Taten und das Aufnehmen von Beziehungen zu einer terroristischen Vereinigung in der Absicht, sich in der Begehung solcher Straftaten unterweisen zu lassen. Hinzu kommt die Änderung von aufenthaltsrechtlichen Vorschriften, die es ermöglichen sollen, Ausländer, die solche Delikte begehen, auszuweisen oder ein Einreiseverbot zu verhängen.
Zudem werden die Vorschriften weiterer Rechtsvorschriften bei der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung (Geldwäschegesetz, Kreditwesengesetz, Zollfahndungsdienstgesetz, Versicherungsaufsichtsgesetz) an die neue Rechtslage angepasst.

In erster Lesung haben wir über das **Dritte Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes** beraten. Durch das Gesetz werden Unternehmen, die bestimmte Post-Universaldienstleistungen anbieten, von der Umsatzsteuer befreit. Damit wird die bisher geltende Umsatzsteuerbefreiung der Deutschen Post AG für unmittelbar dem Postwesen dienende Umsätze den veränderten Bedingungen des liberalisierten Postmarktes angepasst.

In erster Lesung debattierten wir das **Gesetz zur Regelung der Verständigung im Strafverfahren**. In der strafverfahrensrechtlichen Praxis finden seit längerer Zeit – insbesondere in Verfahren mit komplexen Sachverhalten – Verständigungen zwischen den Verfahrensbeteiligten über den Verfahrensablauf und auch das Ergebnis eines Strafverfahrens statt, ohne dass dieses bisher gesetzlich geregelt wäre. Der Große Senat des BGH hat diese Praxis zuletzt in seinem Beschluss vom 03.03.2005 bestätigt, dabei gleichzeitig aber darauf hingewiesen, dass die Grenzen richterlicher Rechtsfortbildung erreicht seien und eine gesetzliche Regelung angemahnt. Mit dem Gesetzentwurf werden die in der Rechtsprechung entwickelten Grundsätze und die Anforderungen an ein rechtsstaatliches Verfahren berücksichtigt.

KONTAKT
Klaus-Peter Flosbach MdB
Jakob-Kaiser-Haus
Platz der Republik 1 • 11011 Berlin
Tel.: (030) 227-71 401
Fax: (030) 227-76 301
Mail: klaus-peter.flosbach@bundestag.de